

## Haushaltssatzung der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stiftung Heilig-Geist-Spital Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

### § 1 Haushaltsplan

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **Stiftung Heilig-Geist-Spital** für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	983.300,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.762.500,00 €
Saldo:	-1.779.200,00 €

im Finanzhaushalt mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.183.300,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.724.500,00 €
Saldo:	458.800,00 €

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **Stiftung van Schoor** für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt	
mit Gesamtbetrag der Erträge auf	205.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	201.200,00 €
Saldo:	3.800,00 €

im Finanzhaushalt mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	471.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	471.200,00 €
Saldo:	0,00 €

(3) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **Altenheim der Stiftung Heilig-Geist-Spital** für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit Gesamtbetrag der Erträge auf	5.414.550,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.759.800,00 €
Saldo:	-345.250,00 €

im Finanzhaushalt mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	84.214,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	84.214,00 €
Saldo:	0,00 €

(4) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus** für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit Gesamtbetrag der Erträge auf	3.639.800,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.672.850,00 €
Saldo:	-33.050,00 €

im Finanzhaushalt mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	225.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	225.000,00 €
Saldo:	0,00 €

## **§ 2 Kreditaufnahme**

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen der Stiftung Heilig-Geist-Spital werden in Höhe von 2.200.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen der Stiftung van Schoor werden nicht festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen des Altenheimes Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus werden nicht festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Stiftung Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Stiftung van Schoor werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Altenheimes Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.
- (4) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus werden nicht festgesetzt.

## **§ 4 Kassenkredit**

- (1) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Stiftung Heilig-Geist-Spital wird auf 190.000 € festgesetzt
- (2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Stiftung van Schoor wird auf 35.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Altenheim Heilig-Geist-Spital wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus wird auf 700.000 € festgesetzt.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Ingolstadt, den 02.12.2016

Helmut Chase  
Stiftungsreferent

## Vorbericht

Die rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ingolstadt wurde im Jahre 1319 von Kaiser Ludwig errichtet. Verwalten und vertreten wird sie durch die Stadt Ingolstadt. Stiftungszweck ist die Aufnahme, Versorgung und Pflege alter und erwerbsunfähiger Personen und die Unterstützung alter und gebrechlicher Personen, vorrangig Ingolstadt Bürger. Diese Aufgabe verwirklicht die Stiftung durch das Altenheim Heilig-Geist-Spital und die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus. Die Unterstiftung van Schoor wurde im Jahr 2010 aufgrund einer Erbschaft errichtet; sie unterstützt finanziell bedürftige Bewohnerinnen und Bewohner des Altenheimes und der Pflegeeinrichtung mit Sach- und Geldleistungen.

Die Wirtschafts- und Haushaltsführung richtet sich nach der Gemeindeordnung, der Pflegebuchführungsverordnung, der Verordnung über die Wirtschaftsführung kommunaler Pflegeeinrichtungen sowie handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Stiftung Heilig-Geist-Spital, die Stiftung van Schoor, das Altenheim Heilig-Geist-Spital und die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus werden in getrennten Buchhaltungen erfasst.

Die Stiftung van Schoor wird ergebnisneutral als Treuhandkapital ausgewiesen.

## Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Jahr 2015

In Erfüllung ihres Stiftungszweckes hat die Stiftung Heilig-Geist-Spital bislang die Jahresdefizite ihrer Altenwohn- und Pflegeheime übernommen, das Jahresergebnis der Stiftung stellte damit das gemeinsame Ergebnis der Stiftung Heilig-Geist-Spital einschließlich der Einrichtungen dar.

Aufgrund hoher Instandhaltungsaufwendungen an den stiftungseigenen Gebäude erwirtschaftete die Stiftung Heilig-Geist-Spital in den vergangenen Jahren keine oder nur ungenügend Überschüsse; ein Ausgleich der Haushalte der Pflegeeinrichtung Anna-Ponschab-Haus und des Altenheim Heilig-Geist-Spital aus Stiftungsmittel ist nicht mehr möglich. Die Übernahme der Jahresergebnisse des Altenheimes und der Pflegeeinrichtung werden seit 2014 ausgesetzt; die ausgewiesenen Ergebnisse zeigen den wirtschaftlichen Erfolg des jeweiligen Unternehmensteiles.

### Stiftung Heilig-Geist-Spital

Die Stiftung Heilig-Geist-Spital schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss von 550.527,94 ab. Der Gewinn wird der Gewinnrücklage der Stiftung Heilig-Geist-Spital zugeführt.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2015	Stand 01.01.2016
gewährtes Kapital	11.427.757,12 €	11.427.757,12 €
Kapitalrücklagen	3.261,15 €	2.535,36 €
Gewinnrücklage	1.993.411,51 €	2.543.939,45 €
Eigenkapital	13.424.429,78 €	13.974.231,93 €

Die Stiftung Heilig-Geist-Spital hat zum 31.12.2015 einen Kassenkredit in Höhe von 73.000 € beansprucht, langfristige Kreditvereinbarungen bestehen nicht.

#### Stiftung van Schoor

Die Stiftung van Schoor erzielte einen Jahresgewinn in Höhe von 58.682,67 €. Der Jahresgewinn wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2015	Stand 01.01.2016
gewährtes Kapital	3.641.150,82 €	3.641.150,82 €
Kapitalrücklagen	552.701,80 €	568.910,22 €
Gewinnrücklage	365.541,73 €	398.328,40 €
Eigenkapital	4.560.812,45 €	4.608.389,44 €

Die Stiftung van Schoor hat keine Kassenkredite und keine Kreditverbindlichkeiten.

#### Altenheim Heilig-Geist-Spital

Das Altenheim Heilig-Geist-Spital schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresdefizit von 471.649,09 € ab. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2015	Stand 01.01.2016
Gewährtes Kapital	7.650.000,00 €	7.650.000,00 €
Kapitalrücklage	2.431.336,69 €	2.431.336,69 €
Verlustvortrag	711.590,47 €	1.183.239,56 €
Eigenkapital	9.369.746,22 €	8.898.097,13 €

Aus dem Neubau des Altenheimes im Jahr 1977 bestehen zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.363.048,15 €.

Der Stand des Kassenkredites zum 31.12.2015 betrug 471.797,38 €.

#### Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus

Die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresdefizit von 410.406,64 € ab. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2015	Stand 01.01.2016
Gewährtes Kapital	1.987.823,23 €	1.987.823,23 €
Verlustvortrag	453.522,29 €	863.928,93 €
Eigenkapital	1.534.309,94 €	1.123.894,30 €

Aus dem Neubau der Einrichtung im Jahr 2013 bestehen zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 5.647.391,29 € sowie gegenüber dem Träger der Einrichtung in Höhe von 396.491,49 €.  
Der Stand des Kassenkredites betrug zum 31.12.2015 493.000 €.

## **Überblick 2016**

Der Haushalt 2016 wurde am 03.12.2015 vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschlossen.

In der Summe aus den Teilergebnissen der Stiftung Heilig-Geist-Spital und des Altenheimes Heilig-Geist-Spital wurden für 2016 € folgende Ergebnis erwartet:

Stiftung Heilig-Geist-Spital	622.200 €
Stiftung van Schoor	16.300 €
Altenheim Heilig-Geist-Spital	-205.900 €
Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus	-190.813 €

Beide Einrichtungen können im laufenden Jahr die geplante Auslastungsquote von 97 % nicht erreichen:

Mit Bekanntwerden der Verkaufsüberlegungen zum Anna-Ponschab-Haus Ende 2015 war es nicht mehr möglich, Personalfuktuation auszugleichen und freie Planstellen im Pflegebereich wieder zu besetzen. Die Belegung musste daher analog zum Personalstand zurückgefahren werden und sank auf unter 80 %.

Aktuell ist der Verkauf der Einrichtung nicht mehr vorgesehen, das Anna-Ponschab-Haus bleibt in Trägerschaft der Stiftung und wird Platz- und Personalkapazitäten bieten für die Zeit des Umbaus im Heilig-Geist-Spital. Der Personaltransfer vom Heilig-Geist-Spital in das Anna-Ponschab-Haus wurde eingeleitet um die Belegung dort wieder zu verbessern.

Damit verbunden ist ein Belegungsrückgang im Heilig-Geist-Spital von durchschnittlich 97 % auf 91 % im November 2016. Dies schafft Platzkapazitäten für Ausweichflächen während des Dachausbaus im Technischen Rathaus 2017.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen werden für 2016 folgende Jahresergebnisse prognostiziert:

Stiftung Heilig-Geist-Spital	670.000 €
Stiftung van Schoor	25.000 €
Altenheim Heilig-Geist-Spital	-297.000 €
Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus	-447.000 €

## **Vorausschau 2017**

### **Stiftung Heilig-Geist-Spital**

#### **Ergebnishaushalt**

Die Stiftung erwirtschaftet ihre Erträge aus Mieteinnahmen (982.800 €). Ertragssteigernd wirkt die Neufestsetzung des Mietzinses für das Gebäude Rathausplatz 9 und Technisches Rathaus zum 01.12.2015.

Die Aufwendungen beinhalten Personalkosten für den Bereich Stiftungsverwaltung und Buchhaltung (53.000 €).

Die Instandhaltungskosten werden bestimmt durch die Dachsanierung am Technischen Rathaus. Die Kostenschätzungen betragen 2.200.000 €. Weitere 200.000 € werden für den laufenden Bauunterhalt an den stiftungseigenen Gebäuden eingeplant.

Während der Dachsanierung ist der 4. Stock des Technischen Rathauses nicht nutzbar, die Stiftung als Vermieter hat der Stadt Ingolstadt Ersatzflächen für die rund 950 m<sup>2</sup> Mietfläche zur Verfügung zu stellen, für die Anmietung sind 120.000 € veranschlagt zuzüglich 50.000 € außerordentliche Aufwendungen als Umzugkostenersatz. Als Ersatzfläche ist ein Teilbereich des Heilig-Geist-Spitals vorgesehen. Zinsaufwendungen von 23.000 € für die Fremdkapitalfinanzierung der Baumaßnahme sind angesetzt. In der Summe wird die Dachsanierung den Haushalt 2017 mit knapp 2,4 Mio € belasten.

Hinzu kommen Gebäudeabschreibung (35.000 €), Wirtschaftsbedarf (30.000 €), bezogene Leistungen der Stadt Ingolstadt, der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft und des Krankenhauszweckverbandes (31.000 €).

In den Vorjahren wurden die Jahresfehlbeträge der Einrichtungen als sonstige Finanzaufwendungen erfasst und von der Stiftung ausgeglichen. Aufgrund der hohen Instandhaltungsaufwendungen an den stiftungseigenen Gebäuden in den Jahren 2010 bis 2016 und der anstehenden Sanierung des Daches Technisches Rathaus und mittelfristig der Sanierung der Tiefgarage am Technischen Rathaus sind keine Stiftungsmittel mehr zur Ausschüttung an die Einrichtungen zu erwarten.

Künftig ist im Rahmen des Jahresabschlusses ergebnisabhängig über die Verwendung der Stiftungsmittel zu entscheiden. Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heilig-Geist-Spital enthält daher keine Ansätze mehr zum Defizitausgleich der Einrichtungen.

Somit stehen im Ergebnishaushalt der Stiftung Heilig-Geist-Spital Erträge in Höhe von 983.300 € Aufwendungen in Höhe von 2.762.500 € gegenüber; es wird ein Jahresergebnis von – 1.779.300 € gegenüber, verursacht durch die Dachsanierung.

### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist die Ein- und Auszahlungen und die Investitionstätigkeit der Stiftung Heilig-Geist-Spital im laufenden Jahr aus.

Auch der Finanzhaushalt wird dominiert durch die Aufwendungen für die Dachsanierung und die zugehörige Kreditaufnahme in Höhe von 2.200.000 €.

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen zur Finanzierung notwendiger Ersatzinvestitionen im Altenheim Heilig-Geist-Spital (47.000 €).

## **Stiftung van Schoor**

### Ergebnishaushalt

Die Stiftung van Schoor erwirtschaftet ihre Erträge aus Immobilien (Grundstückserträge: 175.000 €) Bei Stiftungsgründung gebildete Kapitalrücklagen für Erhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden werden analog den Instandhaltungsaufwendungen aufgelöst (20.000 €). Hinzu kommen Finanzerträge (10.000 €).

Dem stehen in erster Linie Personalaufwendungen (27.000 €), Grundstücksaufwendungen (55.000 €), Abschreibungen (30.000 €), Wirtschaftsbedarf (15.000 €), zentrale Dienstleistungen (9.000 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (6.500 €) gegenüber.

Es errechnet sich ein Budget für Zuwendungen aus Stiftungsmitteln entsprechend dem Stiftungszweck in Höhe von 55.000 €.

### Finanzhaushalt

Die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt entsprechen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt mit Ausnahme der Abschreibungen und der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der Stiftung van Schoor beträgt 13.800 €.

Der Umbau einer Gewerbeeinheit im Gebäude Ludwigstraße war bereits im Haushaltsjahr 2016 erfasst und wird auf 2017 verschoben. Die Investitionskosten von 300.000 € abzüglich dem Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 13.800 € können aus der Auflösung von Bankguthaben finanziert werden.

Der Finanzhaushalt ist damit ausgeglichen.

### **Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen der Stiftung Heilig-Geist-Spital**

Die Pflegelandschaft ist 2017 mit der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II und dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III grundlegenden Änderungen unterworfen, deren Auswirkungen noch nicht vollständig abgeschätzt werden können.

Kernstück des Pflegestärkungsgesetzes ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes mit dem Ziel, die steigende Zahl von Demenzkranken besser zu unterstützen. Die Pflegebedürftigkeit wird nicht mehr definiert durch die körperlichen Einschränkungen und dem daraus resultierendem Hilfebedarf in Minuten. Ab 2017 werden Pflegebedürftige ausschließlich nach dem Grad ihrer Selbstständigkeit im Alltag beurteilt. Dieser wird in sechs Bereichen gemessen: der Mobilität, den kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, den Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, der Selbstversorgung, der Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Aus der Gesamtbeurteilung ergibt sich dann eine von insgesamt fünf Pflegegraden, die die bisherigen Pflegestufen ersetzen.

Pflegebedürftige, die bereits vor dem Jahreswechsel in eine der Pflegestufe 1, 2 oder 3 eingestuft waren, werden automatisch einem Pflegegrad zugeordnet: liegt nur eine körperliche Einschränkung vor, ist der Pflegegrad um eins höher als die Pflegestufe (aus Pflegestufe 1 wird Pflegegrad 2). Liegt zusätzlich eine eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz) vor, kommt ein weiterer Pflegegrad hinzu (aus Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz wird Pflegegrad 3).

Die zum Jahreswechsel geltenden Pflegeentgelte und die an die Pflegestufen gekoppelten Pflegepersonalschlüssel werden auf die Pflegegrade umgerechnet. Die Umsatzerlöse aus den Pflegeentgelten und die Anzahl an Pflegekräften in Abhängigkeit der Pflegestufen wurden einrichtungsindividuell auf Basis zweier Stichtagsbetrachtungen erlösneutral und planstellenneutral auf die fünf Pflegegrade umgerechnet. In Folge davon gibt es zunächst keine einheitlichen Personalschlüssel in der Pflege mehr, jede Einrichtung hat einen eigenen Maßstab. Ein landesweiter Abgleich ist erst für das 2. Halbjahr 2017 geplant.

Ungeklärt ist noch, welche Auswirkungen die Pflegestärkungsgesetze und die zugehörigen Änderungen im Sozialhilferecht für rüstige Personen und Pflegebedürftigen der Stufe 0 ohne eingeschränkte Alltagskompetenz mit sich bringen. Eine Überleitung dieser Personen ist nicht vorgesehen. Die Angleichung des Heimbedürftigkeitsbegriffes im Pflege- und -Sozialhilferecht verwehrt allen Menschen unterhalb des Pflegegrades II Sozialhilfeleistungen



in Einrichtungen, macht deren Verbleib bzw. künftigen Einzug in eine Einrichtung unmöglich und entzieht Altenwohnheimen die Existenzgrundlage.

Zusammenfassend ist also für das kommende Jahr nicht exakt abzuschätzen, welche Ergebnisse das neue Begutachtungsverfahren zeigen wird, wie sich die Einrichtungsbelegung nach Pflegegraden differenziert entwickeln wird, wie hoch die Anzahl der Pflegekräfte sein wird, die zu deren Versorgung benötigt werden und wie die Entgelte Rüstiger mit Sozialhilfebedarf finanziert werden können.

Ergänzend zu den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist der Pflegefachkräftemangel und seine Auswirkungen auf Pflegeeinrichtungen zu bewältigen. Die Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit offenbart seit Jahren einen bundesweiten, wachsenden Pflegefachkräftemangel. Die Neuausrichtung des Pflegeversicherungsgesetzes und die Bevölkerungsentwicklung werden die Zahl der Pflegebedürftigen ansteigen lassen und den Engpass zusätzlich verschärfen. Vollstationäre Einrichtungen sind davon besonders betroffen, da die Belegungskapazitäten und damit die Wirtschaftlichkeit unmittelbar von der Fachkräftequote abhängen.

Darüber hinaus sind die Einrichtungen der Stiftung Heilig-Geist-Spital ganz individuellen strukturellen Prozessen unterworfen.

Die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus bleibt in Trägerschaft der Stiftung Heilig-Geist-Spital. Es benötigt zur Vollauslastung und Verbesserung seiner Wirtschaftlichkeit Pflegefachpersonal, das am freien Markt nicht bzw. nicht in ausreichender Zahl generiert werden kann.

Das Altenheim Heilig-Geist-Spital entspricht nach 40 Jahren im Betrieb nicht mehr den baulichen und technischen Anforderungen an eine moderne Pflegeeinrichtung und zeigt Sanierungsbedarf. Zudem ist das Angebot von 34 Altenwohnheimplätzen wie dargestellt nicht zukunftsfähig.

Ausgehend von diesen Entwicklungen wird dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Stiftung und Familien ein Zukunftskonzept für das Altenheim Heilig-Geist-Spital vorgelegt, das die Reduzierung der vollstationären Pflegeplätze zugunsten einer alternativen Gebäudenutzung vorsieht und die Verlegung von Personal in das Anna-Ponschab-Haus. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses wurde der Haushalt 2017 beider Einrichtungen auf Basis der konzeptionellen Änderungen formuliert.

## **Altenheim Heilig-Geist-Spital**

### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt des Altenheimes wird bestimmt durch die Belegungsstruktur der Einrichtung, da die Erträge aus den Pflegeleistungen und die Personalkosten abhängig von der Auslastung und dem Unterstützungsbedarf der Bewohner sind.

Die Anzahl der Plätze wurde von 186 auf 138 reduziert und mit 95 % Belegung kalkuliert. Die Belegung wurde analog der Bewohnerstruktur im Oktober 2016 und deren automatischen Überleitung auf die Pflegegrade angesetzt. Mitarbeiter, die aufgrund der Platzreduzierung im Heilig-Geist-Spital nicht mehr eingesetzt werden können, wechseln an das Anna-Ponschab-Haus.

Zwei Bereiche im Nordteil des Gebäudes wurden nicht mehr verplant, das sind der Bereich im 2. Obergeschoß mit überwiegend Doppelzimmer sowie die Kurzzeitpflege im Erdgeschoß. Die davon betroffenen Bewohner können hausintern innerhalb des Spitals umziehen oder auch an das Anna-Ponschab-Haus wechseln. Das Obergeschoß wird der Stiftung Heilig-Geist-Spital vorübergehend zur Verfügung gestellt als Ausweichfläche für die Büroräume im

Technischen Rathaus, die während der dortigen Baumaßnahme nicht genutzt werden können. Der Bereich der Kurzzeitpflege kann kurzfristig als Wohnraum für Studenten oder Auszubildende genutzt werden. Die Mieterträge wurden mit 120.000 € für die Bürofläche und 39.600 € für die Wohnfläche angesetzt.

Die zum Jahreswechsel 2016/2017 gültigen Entgelte wurden von den Pflegestufen auf die Pflegegrade umgerechnet. Neu ist, dass der Eigenanteil künftig für alle Bewohner der Pflegegrade 2 – 5 identisch ist, unabhängig vom Grad ihrer Einschränkungen.

	Pflege	Unterkunft Verpflegung	Invest- kosten	Tagessatz	Monat (30,42 Tage)	Anteil Pflegekasse	Eigen- anteil
Rüstig				49,40 €	1.502 €	0 €	1.503 €
Pflegegrad 1	37,54 €	21,99 €	11,65 €	71,18 €	2.165 €	125 €	2.040 €
Pflegegrad 2	54,49 €	21,99 €	11,65 €	88,13 €	2.681 €	770 €	1.911 €
Pflegegrad 3	70,67 €	21,99 €	11,65 €	104,31 €	3.173 €	1.262 €	1.911 €
Pflegegrad 4	87,53 €	21,99 €	11,65 €	121,17 €	3.686 €	1.77 €	1.911 €
Pflegegrad 5	95,09 €	21,99 €	11,65 €	128,73 €	3.916 €	2.005 €	1.911 €

Nach den letzten Entgelterhöhung zum 01.03.2016 um rund 5,8 % werden zum 01.03.2017 erneut Steigerungen bei den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern beantragt, um eine höheren Deckungsgrad besonders bei den Personalkosten zu erreichen.

Basierend auf diesen Entwicklungen werden Erträge aus Pflegeleistungen in Höhe von 5.159.000 € erwartet, aufgrund der Kapazitätsreduzierung 1.271.000 € weniger als 2016. Die Mieterträge steigen auf 171.600 €, darin enthalten sind 120.000 € für die Ausweichflächen während der Dachsanierung Die Auflösung der Sonderposten (65.000 €), Erstattungen (18.750 €) und Mieterträge (171.600 €) erhöhen die Erträge auf insgesamt 5.414.550 €.

Die Reduzierung der Pflegeplätze senkt die Anzahl notwendiger Mitarbeiter. Die Tarifierhöhung zum 1.02.2017 beträgt 2,35%. Die Pflege wechselt innerhalb des TVöD von der bisherigen „Kr-Tabelle“ in die „P-Tabelle“, damit einher geht die Verbesserung der Tariflöhne für Führungskräfte im pflegerischen Bereich. Insgesamt werden Personalkosten von 3.818.000 € erwartet, 797.000 € weniger als im Vorjahr.

Die Sachkosten wurden, soweit sie pflegerisch verursacht sind, den Pflegekapazitäten angepasst. Gebäudebezogene Sachkosten bleiben stabil. Zur Vorbereitung des Umbaus Bauteil Nord wurden 100.000 € im Rahmen der Instandhaltungskosten veranschlagt.

In der Summe stehen den Erträgen von 5.414.550 € Aufwendungen in Höhe von 5.759.800 € gegenüber. Das Jahresdefizit beträgt 345.250 €

### Finanzhaushalt

Neben den Tilgungsleistungen der Kredite zum Bau des Heilig-Geist-Spitals im Jahr 1977 in Höhe von 37.214 € sind Ersatzbeschaffungen für veraltetes oder defektes Inventar in Höhe von 47.000 € vorgesehen.

Die Ersatzbeschaffungen werden finanziert durch die Stiftung Heilig-Geist-Spital.

## Finanzplan

Der Finanzplan bildet die Jahre 2017 bis 2021 ab.

Das 2. Obergeschoß des Heilig-Geist-Spitals wird voraussichtlich Ende 2017 nicht mehr als Ersatzfläche für die Büroräume im Technischen Rathaus benötigt, der gesamte Gebäudeteil Nord kann dann in alternative Nutzungsformen umgewandelt werden. Die vollstationären Pflegeplätze werden nochmals reduziert von 138 auf 101, entsprechend sinken die Erträge aus den Pflegeleistungen. Kompensiert wird dies ab Mitte 2019 durch Mieterträge aus der Bewirtschaftung des Bauteils Nord nach Abschluss dessen Umbaus.

Bedingt durch die Baumaßnahmen im Gebäudeteil Nord, die mit insgesamt 4,7 Mio. € veranschlagt werden und fremdfinanziert werden müssen, wird für 2018 ein Jahresdefizit von 4,66 Mio € und 2019 von 0,94 Mio. € erwartet, bevor im Jahr 2020 die Umstrukturierungen auch wirtschaftlich greifen und ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwarten lassen.

## **Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus**

### Ergebnishaushalt

Die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus wurde am 22.09.2013 in Betrieb genommen. Sie bietet insgesamt 80 Pflegeplätze, davon 40 für die allgemeine vollstationäre Pflege und 40 für die beschützende Pflege.

Wie im Heilig-Geist-Spital wird auch im Anna-Ponschab-Haus der Ergebnishaushalt bestimmt durch die Belegungsstruktur der Einrichtung, die Erträge aus den Pflegeleistungen und die Personalkosten sind abhängig von der Auslastung und dem Unterstützungsbedarf der Bewohner.

Im Haushaltsjahr 2016 war das Anna-Ponschab-Haus erheblich belastet durch Unsicherheiten resultierend aus den Überlegungen zu einem Trägerwechsel. Personalfuktuation konnte nicht mehr aufgefangen werden, Personalengpässe im Pflegefachbereich führten zu einer Reduzierung der Belegung um bis zu 20%. Anhand der Personalkapazitäten, die im Heilig-Geist-Spital freigesetzt werden, kann das Anna-Ponschab-Haus 2017 der Nachfrage entsprechend wieder voll ausgelastet werden, kalkuliert ist eine Belegung von 95%.

Nach der Entgeltsteigerung zum 01.12.2015 um durchschnittlich 8,3% konnte zum 01.12.2016 erneut eine Erhöhung um 7,4% erreicht werden. Umgerechnet auf die Pflegegrade errechnen sich folgende Entgelte ab 01.01.2017:

Allgemeine Pflege:

	Pflege	Unterkunft Verpflegung	Invest- kosten	Tagessatz	Monat (30,42 Tage)	Anteil Pflegekasse	Eigen- anteil
Pflegegrad 1	38,46 €	22,43 €	22,60 €	83,49 €	2.5310 €	125 €	2.414 €
Pflegegrad 2	49,68 €	22,43 €	22,60 €	94,71 €	2.881 €	770 €	2.111 €
Pflegegrad 3	65,86 €	22,43 €	22,60 €	110,89 €	3.373 €	1.262 €	2.111 €
Pflegegrad 4	82,72 €	22,43 €	22,60 €	127,75 €	3.886 €	1.775 €	2.111 €
Pflegegrad 5	90,28 €	22,43 €	22,60 €	135,31 €	4.116 €	2.005 €	2.111 €

Beschützende Pflege:

	Pflege	Unterkunft Verpflegung	Invest- kosten	Tagessatz	Monat (30,42 Tage)	Anteil Pflegekasse	Eigen- anteil
Pflegegrad 1	38,58 €	22,43 €	22,60 €	83,61 €	2.543 €	125 €	2.418 €
Pflegegrad 2	52,32 €	22,43 €	22,60 €	97,32 €	2.961 €	770 €	2.191 €
Pflegegrad 3	65,86 €	22,43 €	22,60 €	113,53 €	3.453 €	1.262 €	2.191 €
Pflegegrad 4	82,72 €	22,43 €	22,60 €	130,39 €	3.966 €	1.775 €	2.191 €
Pflegegrad 5	90,28 €	22,43 €	22,60 €	137,95 €	4.196 €	2.005 €	2.191 €

Auf dieser Kalkulationsbasis werden bei einer Auslastung von 95 % Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen erwartet in Höhe von 3.571.000 zuzüglich den Erstattungen (13.600 €) Erträge aus Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen (15.000 €), Auflösung von Sonderposten (10.000 €) und Zinserträgen (200 €) errechnen sich Gesamterträge von 3.609.800 €

Die Aufwendungen werden in erster Linie bestimmt durch die Personalkosten in Höhe von 2.298.000 € und der Speisenversorgung durch das Klinikum Ingolstadt (440.000 €). Hinzu kommen bezogene Dienstleistungen für die Haustechnik (41.000 €), die Personalverwaltung (35.000 €) und die Hausverwaltung (15.000 €), ebenfalls durch das Klinikum Ingolstadt, sowie für die EDV-Betreuung durch die Stadt Ingolstadt 31.000 €). Weitere Fremdleistung ist die Wäscherei mit 65.000 €

Die Abschreibungen werden mit 251.500 € angesetzt, die Zinsbelastung für die Baufinanzierung mit 184.000 €.

Die Summe aller Aufwendungen beträgt 3.672.850 €, insgesamt wird ein Jahresdefizit von 63.050 € erwartet.

## Finanzhaushalt

Alle erkennbaren notwendigen Investitionen wurden im Rahmen der Herstellungskosten erfasst. Im laufenden Wirtschaftsjahr wurden 5.000 € eingestellt für unvorhergesehenen Investitionsbedarf/Ersatzbeschaffungen.

Die jährliche Tilgungsleistung für die Baudarlehen beträgt 220.000 €.

## Finanzplan

Die Erträge und Aufwendungen wurden fortgeschrieben, größere Investitionsaufwendungen sind nicht zu erwarten. Die Potentiale der jährlichen Entgeltverhandlungen werden ausgeschöpft mit dem Ziel, die Einrichtung kostendeckend zu führen.

## **Stellenplan**

Das Personal der Stiftung wurde zum 01.01.2007 von der Stadt Ingolstadt auf die Stiftung übertragen und der bisher im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Ingolstadt verabschiedete Stellenplan dem Haushaltsplan der Stiftung angegliedert.

Der Stellenplan umfasst alle Planstellen und Beschäftigten, sowohl für die Stiftungsverwaltungen selbst als auch für das Altenheim Heilig-Geist-Spital und der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus.

Der Stellenplan weist 165 Vollzeit – und Teilzeitstellen ausschließlich für Tarifbeschäftigte aus. Hinzu kommen Ausbildungsplätze für Altenpfleger/innen.

Die Besetzung der Stellen erfolgt in unterschiedlichsten Arbeitszeitmodellen und entsprechend den mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüsseln: in Verwaltung, Haustechnik und Hauswirtschaft abhängig von der Anzahl der Bewohner, in der Pflege abhängig von deren Pflegebedarf bzw. Pflegestufe.

Die Zuordnung zu den einzelnen Teilhaushalten erfolgt jeweils verursachungsgerecht und bedarfsgerecht entsprechend der Belegung und Pflegestufenstruktur der jeweiligen Einrichtung.

Innerhalb des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes wurde mit Wirkung vom 01.01.2017n ein neuer Teilbereich für Pflegekräfte geschaffen, alle bisher in den Kr-Tabellen geführten Mitarbeiter wurden im Stellenplan der neuen P-Tabelle mit entsprechender Eingruppierung zugewiesen. Für Pflegekräfte mit Führungsaufgaben ist damit auch eine höhere Entlohnung verbunden.